

Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 23.09.2020

zur Vorlage Nr. B-010/2020

Einreicher:

Dezernat3/Amt 32

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Markflächen, des Richard-Hartmann-Platzes und der markttechnischen Anlagen

Änderung:

1. Formulierungsänderung Einleitungssatz:

alt: „Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung von Markflächen, des Richard-Hartmann-Platzes und der markttechnischen Anlagen der Stadt Chemnitz wie folgt.“

neu: „Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung vom 23.09.2020 mit Beschluss-Nr. B-010/2020 die folgende Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Markflächen, des Richard-Hartmann-Platzes und der markttechnischen Anlagen beschlossen.“

2. Formulierung bei Punkt IV In-Kraft-treten:

alt: „(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.“

neu: „(1) Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.“

Begründung der Änderung:

zu 1. In der neuen Formulierung wurde der Sitzungstermin sowie die Beschluss-Nr. B-010/2020 ergänzt.

zu 2. Das Wort „Satzung“ wurde durch das korrekte Wort „Entgeltordnung“ ersetzt.

Miko Runkel

Unterschrift